



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 18.06.2015, 17:04 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

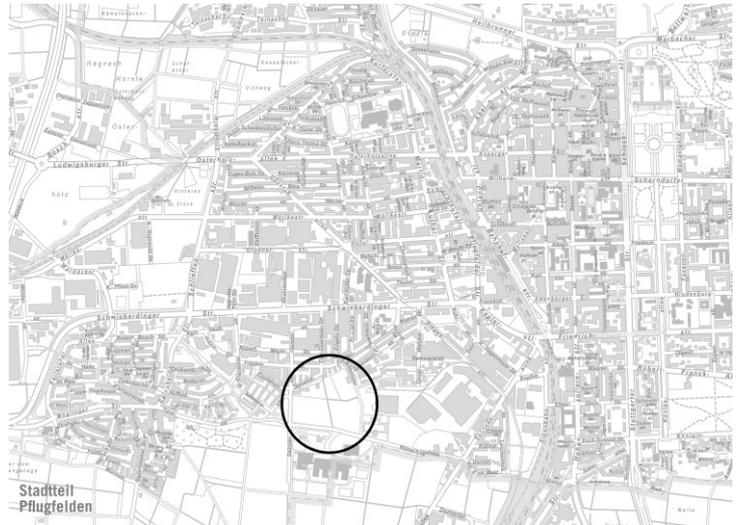
TOP 1

Bebauungsplan "Kleingärten Römerhügel" Nr. 026/05  
- erneutes Planungskonzept und erneute frühzeitige  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der  
Öffentlichkeit  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 207/15

### Beschlussempfehlung:

- I. Die Entwicklung der Wohnbaufläche („Muldenäcker“) als Geschosswohnungsbau wird beschlossen.
- II. Das Bebauungsplanverfahren „Kleingärten Römerhügel“ Nr. 026/05 soll auf Grundlage des Planungskonzepts vom 05.06.2015 (Anlage 1) und der Begründung vom 05.06.2015 (Anlage 2) fortgeführt werden.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu den Ziffern I und II wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer III wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### Beratungsverlauf:

Der Beratungspunkt wird von Punkt 12 der Tagesordnung auf Punkt 1 vorgezogen.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an Hand einer Präsentation an den bisherigen

Ablauf des Bebauungsplanverfahrens und das Planungskonzept aus dem Jahr 2007. Er stellt das neue Planungskonzept aus dem Jahre 2015 vor und erläutert die Änderungen, die dieses notwendig gemacht hätten: die veränderte Lage des Bodendenkmals, die Erkenntnisse aus dem Freiflächenentwicklungskonzept sowie aktuelle Beschlüsse des Gemeinderats zur Wohnbaupolitik. Er geht weiter insbesondere ein auf die Kleingartenplanung und die Wohnbauentwicklung „Muldenäcker“. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Stadtrat **Noz** ruft die notwendige Schaffung von Gewerbeflächen im Westen als eigentlichen Auslöser der Planungen ins Gedächtnis. Die CDU-Fraktion habe bereits dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt und trage nun auch das erneute Planungskonzept weiter mit. Wichtig sei, dass die Kleingärtner eng ins weitere Verfahren eingebunden würden und dass der weitere Zeitplan und der anstehende Umzug gut abgestimmt würden. Nicht zwingend sei für ihn die Vergabe von 30% der Gesamtnettobaulandfläche für Geschosswohnungsbauvorhaben an die WBL zur Errichtung von preiswertem Mietwohnraum. Auch der freie Markt habe durchaus Interesse, sich hier zu engagieren.

Stadträtin **Dr. Knoß** verweist darauf, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich in ihrem Wahlprogramm gegen eine Bebauung der Kleingärten Frommannkaserne positioniert habe. Stimme sie heute dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, dann nicht als Ersatzbedarf für Kleingärten im Bereich der Frommannkaserne, sondern in Ergänzung zu diesen. Die Warteliste für einen Kleingarten sei schließlich lang und ein Umzug der langjährig dort ansässigen und teilweise schon betagten Kleingärtner nicht zu vertreten. Die Bebauung „Muldenäcker“ sei auf den ersten Blick sinnvoll und füge sich gut ein. Über Details der Ausgestaltung müsse man sicherlich noch sprechen.

Stadträtin **Liepins** erklärt, auch sie würde gerne die Kleingärten Frommannkaserne noch länger erhalten, müsse sich jedoch den Realitäten stellen. Man benötige dringend Gewerbeflächen in Ludwigsburg, weshalb eine Umsiedlung erforderlich werde. Sie hoffe jedoch darauf, dass die kommende Gewerbebebauung möglichst „grün“ gestaltet werde, um die wegfallenden Grünflächen zumindest im Ansatz zu kompensieren. Dem Verwaltungsvorschlag, auch explizit den Änderungen im Planungskonzept, stimme sie daher zu. An Stadtrat Noz gewandt betont sie, dass es einen Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe von 30% der Gesamtnettobaulandfläche für Geschosswohnungsbauvorhaben an die WBL gebe.

Stadtrat **Rothacker** sieht ebenfalls den dringenden Bedarf an Gewerbeflächen im Westen und die daraus resultierende Notwendigkeit, die Kleingärten zu verlegen. Für die Kleingärtner sei dies sicher keine unerhebliche Veränderung. Umso wichtiger sei es, dass man die dort gewachsenen Strukturen nach Möglichkeit weitestgehend unverändert an den neuen Standort transferiere und den derzeitigen Nutzern in erster Linie neue Kleingärten anbiete, bevor externe Interessenten zum Zuge kommen könnten. Die neue Wohnbauplanung im Gebiet Muldenäcker finde seine Zustimmung.

Stadtrat **Lettrari** erklärt, dem Verwaltungsvorschlag zustimmen zu wollen. Weiter regt er an, im Haushalt Gelder einzustellen, um insbesondere ältere oder alleinstehende Kleingärtner beim anstehenden Umzug unterstützen zu können.

Stadträtin **Burkhardt** beantragt getrennte Abstimmung über die Ziffer III der Vorlage, da sie nur dieser zustimmen könne. Weiter beantragt sie, die Stadtverwaltung solle dem Gemeinderat eine Zusammenstellung der Frischluftschneisen in Ludwigsburg vorlegen, welche von Bebauung freigehalten oder wenn möglich entsiegelt werden sollten.

Der zweite Teil des Antrags wird in die weiteren Beratungen der gemeinderätlichen Ausschüsse verwiesen.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) sagt auf Nachfrage von Stadtrat **Gericke** zu, bis zur endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat die Motivation für das teilweise ausgewiesene Bauverbot zu recherchieren und hierüber zu berichten. Weiter sagt er zu, Kleingärtner aus der Frommannkaserne am neuen Standort bevorzugt mit Gartenflächen versorgen zu wollen und diese auch eng ins weitere Verfahren einzubeziehen. Derzeit befinde sich die Stadt noch in Grundstücksverhandlungen mit Bund und BIMA: Mit den Beratungen zum weiteren Vorgehen, auch zur Baulandvergabe und zu möglichen

Umzugshilfen für die Kleingärtner werde man wieder ins Gremium kommen.

BM III lässt zunächst über die Ziffer I und II en bloc, sodann separat über die Ziffer III des Beschlussvorschlages abstimmen.

TOP 1.1	Zusammenstellung der Frischluftschneisen in Ludwigsburg - Antrag von Stadträtin Elga Burkhardt (LUBU) vom 18.06.2015	Vorl.Nr. 259/15
---------	---	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Der Antrag wird im Sachzusammenhang mit Tagesordnungspunkt 1 gestellt und der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Die Ziffer 1 ist mit der getrennten Abstimmung über Punkt III der Vorl. Nr. 207/15 erledigt.

TOP 2	Sanierung Welzheimer Straße - Bau- und Vergabebeschluss	Vorl.Nr. 221/15
-------	--	-----------------

---

#### **Beschluss:**

##### **Baubeschluss**

Die Welzheimer Straße wird entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen sowie des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung instandgesetzt.

**Die Gesamtkosten (brutto) in Höhe von 220.000,-- € werden genehmigt.**

##### **Vergabebeschluss**

Die Firma Lutz Krieg GmbH, Kruppstraße 11, 71696 Möglingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 26.05.2015 den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Sanierung der Welzheimer Straße.

**Die Vergabesumme beträgt 220.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.**

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat **Gericke** regt an, die Pflasterfläche unter Integration der Fußgängerbereiche auf den gesamten Bereich – insbesondere nach Süden Richtung Kindergarten - auszudehnen. Weiter erkundigt er sich, ob der Bordstein im Zuge der Sanierung abgesenkt werde.

Stadtrat **Lutz** lehnt eine Pflasterung des gesamten Bereichs ab. In einer nur von Anliegern genutzten Sackgasse sei sowohl unter finanziellen Aspekten als auch unter dem Gesichtspunkt der Lärmentwicklung eher fraglich, ob man überhaupt einen Teil pflastern solle.

Herr **Leban** (FB Tiefbau und Grünflächen) betont, der jetzige Umfang der Pflasterung sei bereits Bestandteil der erfolgten Ausschreibung. Weiter bestätigt er die geplante Absenkung des Bordsteins.

BM **Ilk** lässt über die Vorl. Nr. 221/15 Beschluss fassen.

TOP 3

Feldwegeprogramm 2015

Vorl.Nr. 223/15

---

#### **Beschluss:**

##### **Baubeschluss**

Das Feldwegprogramm 2015 wird entsprechend dem beigefügten Übersichtslageplan mit einem Kostenaufwand von 115.000,-- € genehmigt.

##### **Vergabebeschluss**

Der Auftrag für den Ausbau von Feldwegen entsprechend dem Feldwegprogramm 2015 wird an die Firma Lukas Gläser GmbH, Backnanger Straße 66, 71546 Aspach, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 26.05.2015 erteilt.

**Die Vergabesumme beträgt 115.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.**

Zur Finanzierung der oben genannten Maßnahme stehen im Ergebnishaushalt TH 67 und Investhaushalt des Haushaltsplanes 2015 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Leban** (FB Tiefbau und Grünflächen) verweist auf die Vorstellung im Beirat für Umwelt und Landwirtschaft. Das heute vorliegende Feldwegeprogramm sei mit den landwirtschaftlichen Obmännern abgestimmt.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Gericke** ergänzt Herr **Leban**, dass lediglich die Erneuerung der Asphaltbeläge erfolgen werde. Eine Versiegelung zusätzlicher Flächen sei nicht geplant.

Weiter berichtet er auf Hinweis von Stadträtin **Burkhardt**, dass die Verwaltung die aus dem ganzen Stadtgebiet eingehenden Klagen über schmaler werdende Ackerrandstreifen ernst nehme und gegebenenfalls auf die jeweiligen Eigentümer zugehe.

BM **Ilk** ruft die Vorl.Nr. 223/15 zur Abstimmung auf.

TOP 4

Sanierung Kunstrasenfußballplatz KSV Hoheneck  
Erneuerung des Kunststoffrasenbelags  
- Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 228/15

---

### **Beschluss:**

#### **Baubeschluss**

Der Kunstrasen des Fußballplatzes beim KSV Hoheneck wird erneuert.

**Die Gesamtkosten in Höhe von 190.000,00 € (brutto) werden genehmigt.**

#### **Vergabebeschluss**

Der Auftrag für die Sanierung des Sportplatzes wird an die Firma Polytan Sportstättenbau GmbH aus Burgheim auf der Grundlage ihres Angebotes vom 21.05.2015 erteilt.

---

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 18.06.2015

Die Vergabesumme beträgt

Angebotssumme	156.425,50 €
+ Unvorhergesehenes ca. 8,7 %	<u>13.574,50 €</u>
<b>Vergabesumme</b>	<b><u>170.000,00 €</u></b> (brutto)

Bei Kostenüberschreitung wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

BM Ilk stellt die Vorl. Nr. 228/15 zur Abstimmung.

TOP 5

Sanierung Kunstrasenfußballplatz TSV Ludwigsburg  
Erneuerung des Kunststoffrasenbelags  
- Bau und Vergabeabschluss

Vorl.Nr. 229/15

---

### **Beschluss:**

#### **Baubeschluss**

Der Kunstrasen des Fußballplatzes beim TSV Ludwigsburg wird erneuert.  
**Die Gesamtkosten in Höhe von 225.000,00 € (brutto) werden genehmigt.**

#### **Vergabeabschluss**

Der Auftrag für die Sanierung des Sportplatzes wird an die Firma Sports & Leisure Group NV aus Sint-Niklaas aus Belgien auf der Grundlage ihres Angebotes vom 21.05.2015 erteilt.

Die Vergabesumme beträgt

Angebotssumme	192.228,86 €
+ Unvorhergesehenes ca. 9,3 %	<u>17.771,14 €</u>
<b>Vergabesumme</b>	<b><u>210.000,00 €</u></b> (brutto)

Bei Kostenüberschreitung wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Herr **Leban** (FB Tiefbau und Grünflächen) bestätigt auf Nachfragen von Stadträtin **Liepins**, dass die zur Beauftragung vorgeschlagene Firma über alle erforderlichen Nachweise verfüge und im Norden Deutschlands schon lange erfolgreich in dieser Branche aktiv sei. Auch in Schwäbisch Halle habe sie kürzlich tadellose Arbeit abgeliefert und sei daher uneingeschränkt zu empfehlen.

BM **Ilk** lässt über die Vorl. Nr. 229/15 abstimmen.

TOP 6	Kinderspielplatz Bessarabienstraße, Teilsanierung - Vergabebeschluss	Vorl.Nr. 224/15
-------	---	-----------------

---

### Beschluss:

Der Kinderspielplatz Bessarabienstraße im Schösslesfeld wird nach den Plänen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen sowie entsprechend der zum BTU vom 23.04.2015 geänderten Beschlussformulierung (verbesserte Bänke) umgestaltet und in Teilen saniert.

Der Auftrag zur Durchführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten hierfür wird auf der Grundlage des Angebots vom 19.05.2015 an die Firma Ernst Sievers, Garten- und Landschaftsbau, Planckstraße 14, 71691 Freiberg a.N., vergeben.

### Die Vergabesumme einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beträgt:

Angebotssumme (brutto)	145.050,62 €
<u>einschließlich Unvorhergesehenes (ca. 10 %)</u>	<u>14.949,38 €</u>

## Vergabesumme brutto

**160.000,00 €**

Hieraus ergeben sich Bruttobaukosten von ca. 117,- €/m<sup>2</sup>.

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat **Lutz** regt an, für die Begrünung gerne Bäume und Sträucher mit essbarem Obst zu verwenden.

BM **Ilk** lässt über die Vorl. Nr. 224/15 Beschluss fassen.

TOP 7

Berichtswesen der Stadt Ludwigsburg  
- Investitions-Kapazitäts-Steuerung (INKAS) im  
Baubereich

Vorl.Nr. 230/15

---

## Beratungsverlauf:

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) und Herr **Leban** (FB Tiefbau und Grünflächen) berichten mit Verweis auf die Vorl.Nr.230/15 über den Status und den derzeitigen Stand der dem jeweiligen Fachbereich zugeordneten Projekte. Sie gehen dabei insbesondere auf diejenigen Maßnahmen ein, bei denen hinsichtlich Kosten oder Terminplanung der vorgesehene Rahmen voraussichtlich nicht eingehalten werden kann und informieren über die Gründe für Kostensteigerungen und zeitliche Verschiebungen.

Zum Projekt 8 „GS Gemeinschaftsschule Innenstadt“ berichtet Herr **Weißer**, die Kostensituation sei auf Grund der Nutzungsänderung weiterhin angespannt. Beim Projekt 9 „NB Mensa mit Bewegungsraum Gartenstraße“ seien die Kostensteigerungen auf den schwierigen Baugrund zurückzuführen. Kursorisch geht er kurz auf den derzeitigen Stand der Gespräche mit denjenigen Nachbarn ein, welche auf Grund der Baumaßnahme Schäden an ihren eigenen Gebäuden geltend gemacht hätten. Der Zeitplan bei Projekt 22 „Brandschutz ehemalige Silcherschule“ sei weiter als ambitioniert zu bezeichnen. Der Umzug in den Sommerferien werde nur sehr knapp zu schaffen sein. Hingegen sei das Projekt 77 „NB KiFaZ Poppenweiler“ am gestrigen Tage eingeweiht worden, nachdem es bereits im Februar seinen Betrieb aufnehmen können. Stand heute werde das Projekt voraussichtlich mit einer

Kostenüberschreitung von 3% abgerechnet.

Herr **Leban** schließt hier direkt an. Nach der gestrigen Einweihung sei bei Projekt 12 „KiFaZ Poppenweiler – Außenanlagen“ lediglich noch ein kleinerer Teil der Außenanlagen noch nicht abschließend fertiggestellt.

Stadtrat **Remmele** votiert nachdrücklich für eine gütliche Einigung mit den Nachbarn in der Gartenstraße.

Stadtrat **Gericke** regt zu Projekt 7 „Resterschließung Hartenecker Höhe“ an, an Kreuzungen die Gültigkeit von „rechts-vor-links“ durch gestrichelte Straßenmarkierungen zu verdeutlichen.

Herr **Leban** sagt zu, dies zu prüfen und beantwortet weitere Fragen des Gremiums zu einzelnen Maßnahmen.

TOP 8

Goethe-Gymnasium Generalsanierung Goethe-  
Gymnasium, Gebäude Seestraße 37 und Alleenstraße  
30  
- Vergabe Bauleistungen  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 140/15

---

### Beschlussempfehlung:

1. Folgenden Vergaben von Bauleistungen für die Generalsanierung der Schulgebäude Seestraße 37 und Alleenstraße 30 wird zugestimmt.

Folgende Vergaben liegen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschuss Bauen Technik Umwelt:

	<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Verfügte Summe</b> Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15%
1.1	Schadstoffsanierung, Abbruch-u. Demontagearbeiten	Zahra GmbH Bunsenstraße 22 64293 Darmstadt	512.000,00 €
1.2	Gerüstbauarbeiten	Carl Rossaro GmbH & Co.KG Carl-Zeiss-Straße 79 73431 Aalen	146.000,00 €
1.3	Holzbauarbeiten	Pampel Dachbau GmbH Goethestraße 5 08060 Zwickau	718.000,00 €
1.4	Dachdeckungsarbeiten	Zorbauer Dachdecker GmbH Am Sportplatz 12 06686 Lützen	291.000,00 €
1.5	Flaschner- und Dachabdichtungsarbeiten	Buck GmbH Werre 18 72218 Wildberg	126.000,00 €
1.6	Brandschutzertüchtigung Decken	DSB Kowolik OHG Rauchstraße 26	492.000,00 €

		13587 Berlin	
1.7	Wärmeversorgung	Kälte Wärme Klima Wurster GmbH & Co.KG Im Brühl 76 74348 Lauffen	667.000,00 EUR
1.8	Gas-, Wasser-, Abwasseranlagen	Heizungs- und Sanitärtechnik Schmid GmbH Marbacher Weg 76 74321 Bietigheim-Bissingen	657.000,00 EUR
1.9	Gebäudeautomation	R + GA GmbH Chromstraße 30 33415 Verl	333.000,00 EUR

Folgende Vergaben liegen innerhalb der Zuständigkeit des Gemeinderates:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15%
1.10	Fachklassenausstattung	Wesemann GmbH Max-Planck-Straße 15-25 28857 Syke	788.000,00 €
1.11	Rohbauarbeiten	Fritz Müller GmbH Im Kusterfeld 22 71522 Backnang	1.071.000,00 €
1.12	Raumlufttechnische Anlagen	A. Pullmann GmbH Klingenberger Straße 5 74366 Brackenheim	997.000,00 €
1.13	Elektrotechnik mit Fernmeldetechnik	Schlagenhauf GmbH Ludwig-Lutz-Straße 8 73479 Ellwangen	3.345.000,00 €

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Link (befangen)

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beratungsverlauf:

Stadtrat **Link** ist gemäß § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg befangen. Er nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Auf sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

---

**Beschluss:****~~Beschluss durch den Gemeinderat:~~**

~~Der außerplanmäßigen Auszahlung von bis zu 750.000 EUR für die Modulbauten beim neu einzurichtenden Investitionsauftrag „August Lämmle Schule“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Deckungskreis Investitionsmaßnahmen des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft.  
*nachrichtlich*~~

**~~Beschluss durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales:~~**

- ~~1. Dem Raumprogramm für eine 3,5-zügige Grundschule mit Ganztagesbereich wird zugestimmt.  
*nachrichtlich*~~

**Beschluss durch den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt:**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 - 3 mit Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Ausbau der Schule und die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen auf Grundlage des o. g. Raumprogramms und der beiliegenden Konzeption zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Erweiterung der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 1 - 3) für den Neubauteil an das bereits für die Brandschutzmaßnahmen an dieser Schule beauftragte Büro Freivogel Architekten aus 71638 Ludwigsburg wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die auf Grund der steigenden Schülerzahlen und dem Mehrbedarf an Betreuungsräumen ab September 2015 fehlenden Räume mit den für den Interimsbetrieb ab 2016 während der Baumaßnahme erforderlichen 9 Räume in einem modularen Gebäude zu planen, auszuschreiben und aus zeitlichen Gründen ausnahmsweise bis zu einem Gesamtbetrag von 750.000 EUR zu beauftragen. Das Gremium wird zeitnah über die Vergabe unterrichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu den Ziffern 2 bis 4 wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beratungsverlauf:**

Es findet keine Abstimmung über die dem Gemeinderat und dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vorbehaltenen Teile des Beschlussvorschlages statt. Die entsprechenden Passagen des Beschlussvorschlages sind lediglich nachrichtlich enthalten.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) informiert mit Verweis auf die Vorl. Nr. 220/15 über die Notwendigkeit der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Gebäudeteile. Er erläutert das Brandschutzkonzept und geht vertiefend auf dessen einzelne Bestandteile wie Brandmeldeanlagen und Fluchtwege ein. Weiter zeigt er die geplanten Bauabschnitte auf und weist auf den zu errichtenden Modulbau in Containerbauweise hin, welcher zum Teil der Aufnahme der steigenden Schülerzahl diene, zum anderen während der Baumaßnahme als Ausweichquartier dienen werde. Abschließend gibt er einen Ausblick auf die weitere Terminplanung.

Stadtrat **Lutz** freut sich für den Stadtteil und die Schule darüber, dass der Ausbau des Ganztages und die Brandschutzertüchtigung nur vorankomme. Wichtig sei in der Umsetzung, die Baustandards in zweckdienlicher Höhe, nicht zu hoch und nicht zu niedrig, anzusetzen.

Stadtrat **Gericke** stellt in Frage, ob man nicht in größerem Zusammenhang denken, das Umfeld miteinbeziehen und Themen wie eine Hallensanierung oder ein KiFaz miteinplanen müsse. Auf jeden Fall dürfe man sich durch die anstehenden Maßnahmen keine künftigen Entwicklungschancen verbauen.

Stadträtin **Liepins** erinnert daran, dass man Ausbau und brandschutztechnische Ertüchtigung der August-Lämmle-Schule in Zusammenhang mit den Priorisierungsentscheidungen im Hochbaubereich auf Listenplatz 1 gesetzt habe. Insofern sei eine Zustimmung zur heutigen Vorlage konsequent. Was die Standarddiskussion anbelange, so erwarte sie, dass man hier auch mit Unterstützung des Bauinvestitionscontrollings noch vertieft einsteige.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, der dringend notwendige Ausbau der Schule sei Folge der vielen Wohnbaumaßnahmen in Oßweil und die Zustimmung zur Vorlage daher ein Muss. Weniger erfreulich sei der jetzt entstandene Handlungsdruck, obwohl die steigenden Schülerzahlen seit mindestens drei Jahren bekannt seien. Durch das überstürzte Handeln würden Modulbauten mit hohen Kosten fällig, was einer sparsamen Haushaltsführung widerspreche. Weiter fordert sie die Verwaltung auf, die bereits vor zwei Jahren beantragte Liste vorzulegen, an welchen Ludwigsburger Grundschulen welche Maßnahmen mit welchen Kosten wegen Sanierungsnotwendigkeiten erforderlich seien und wo welche neuen Angebote von Nöten seien.

Anschließend beantwortet Herr **Weißer** Fragen aus der Mitte des Gremiums. Er kündigt eine hohe Raumqualität und gute Standards ohne überzogene Kosten an. Weiter sagt er den gewünschten Bericht durch das Bauinvestitionscontrolling zu. Er betont zudem, dass man sich durch die anstehenden Maßnahmen keine künftigen Entwicklungschancen verbaue. Beziehe man die in der Diskussion ergänzend angesprochenen Punkt jedoch bereits heute mit ein, werde das Projekt auf Grund zahlreicher Abhängigkeiten und offener Fragen schwierig handlebar. Auf Fragen nach einer multifunktionalen Mensanutzung, gerne auch für örtliche Vereine, informiert er, die Mensa ersetze weder die Mehrzweck- noch die August-Lämmle-Halle. Das Betriebskonzept müsse vom FB Bildung und Familie noch mit der Schulleitung entwickelt werden. Hinsichtlich der Weiterbeauftragung der Architekten habe man den FB Revision miteinbezogen. Vergaberechtlich sei dies nicht zu beanstanden.

BM **Ilk** lässt über die Ziffern 2 bis 4 der Vorl. Nr. 220/15 abstimmen.

TOP 10

Neugestaltung Reithausplatz, Kronen- und Kirchstraße  
(südl. Umfeld Marstall)  
- Spielgeräte auf dem Reithausplatz  
- mündlicher Bericht

---

#### Beratungsverlauf:

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) informiert an Hand eines Gestaltungsplans und mehrerer Beispielbilder über Planungen, auf dem Reithausplatz einen sogenannten „Hopscotch“ als generationenübergreifendes Hüpfspiel zu installieren. Hierbei handle es sich um ein attraktives, recht robustes Spielgerät, das auf Grund seiner Hydraulikbestandteile vergleichsweise wartungsintensiv sei. Die ECE habe angeboten, sich an den Anschaffungskosten in Höhe von rund 50 000 € brutto mit 40 000 € zu beteiligen. Die verbleibenden Kosten könnten von der Stadt aus dem Budget für die Gesamtmaßnahme finanziert werden.

Der Einbau eines „Hopscotchs“ wird vom Gremium einmütig zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gremienmitglieder danken geschlossen der ECE für die in Aussicht gestellte Kostenbeteiligung.

TOP 11

Ehemaliges BayWa-Areal  
- Grundsatzbeschluss  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 175/15

---

#### Empfehlungsbeschluss:

1. Zielsetzung für die Entwicklung des ehemaligen BayWa-Areals ist:
  - a) ~~die Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbegebiets, das entlang der Schönbeinstraße betriebsbedingtes Wohnen ermöglicht. Hier sollen innovative Lösungen in der direkten Kombination von Wohnen und Arbeiten angeboten werden.~~  
oder
  - b) die Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebiets mit einem Streifen **allgemeiner Wohnnutzung entlang der Schönbeinstraße**. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats zur Wohnbaulandentwicklung 2020 vom 12.12.2013 sind 10% bis 20% der Gesamtflächen für den Geschosswohnungsbau für die Realisierung von Gebäuden für preiswerten Mietwohnraum (z.B. Fair Wohnen und Wohnungen nach dem Landeswohnraumfördergesetz) zur Verfügung zu stellen.
2. Für die Entwicklung des ehemaligen BayWa-Areals gelten folgende Vorgaben:
  - Die Haupteinschließung für den Gewerbeverkehr wird künftig über die verlängerte Kammererstraße geführt. Mit der Gebietsentwicklung muss diese zusätzliche Erschließung finanziert werden.
  - Für die Trennlinie zwischen Wohnen und Gewerbe ist der als Anlage 1 beigefügte Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.05.2015 maßgebend.
3. Im Falle der Ziffer 1 b) wird für die architektonische Ausformulierung der Wohnbebauung in Verbindung mit den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen von der Fa. Strenger ein **Plangutachten durch 3 bis 5 Architekturbüros** erstellt. Kubatur und Dichte orientieren sich dabei an den in der Begründung ausgeführten Empfehlungen.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1a wird mit 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

---

Der Beschluss zur Ziffer 1b wird mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 3 wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari  
Stadtrat Juranek

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt an Hand von Plänen die beiden Alternativen unter Ziff. 1 des Beschlussvorschlages in der Vorl. Nr. 175/15 nochmals vergleichend gegenüber. Er weist weiterhin auf die Vorgabe hin, die Haupteinschließung für den Gewerbeverkehr über verlängerte Kammererstraße abzuwickeln. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stadtrat **Noz** spricht sich für die Variante b der Ziff. 1 des Beschlussvorschlages aus. Insbesondere sei er jedoch froh, dass man sich auf bestem Wege zu einer gütlichen Einigung befinde. Gut gefalle ihm auch, dass sich die Firma Strenger bereit erklärt habe, in Form einer Mehrfachbeauftragung ein Plangutachten durch 3 bis 5 Architektenbüros erstellen zu lassen. Nach Abschluss des Wettbewerbs müssten die entstandenen Entwürfe selbstverständlich noch bewertet werden. Abschließend bittet er darum, im Sinne des größtvertretbaren Spielraumes die Nutzungskennziffern nicht über Gebühr einzuschränken.

Stadtrat **Gericke** erinnert an den grundsätzlichen Mangel an Gewerbeflächen in Ludwigsburg. Insofern spreche er sich dagegen aus, voreilige Umnutzungen in Wohnflächen vorzunehmen. Eine Gewerbenutzung sei am heute zu beratenden Standort vorrangig. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe zudem auch unter dem Aspekt des Schutzes der umliegenden Grundstückseigentümer keinen Anlass, den Maximalforderungen eines einzelnen Wohnbauträgers nachzukommen. Er befürworte daher die Variante a der Ziff. 1 des Beschlussvorschlages.

Stadtrat **Juranek** erklärt, die SPD-Fraktion könne sich ein allgemeines Wohngebiet entlang der Schönbeinstraße nach wie vor vorstellen, dies auch in 3-geschossiger Bauweise. An dem bereits mehrfach diskutierten, mehrgeschossigen markanten Haus auf dem BayWa-Areal schieden sich in Deiner Fraktion die Geister. Grundsätzlich bewerte er die neue Planung positiv; hier insbesondere auch, dass durch die zurückgezogene Bauvoranfrage der Druck aus dem Verfahren genommen worden sei und dass sich die Fa. Strenger zu Durchführung einer Mehrfachbeauftragung entschieden habe. In der Gesamtschau votiere er heute für die Variante b der Ziff. 1 des Beschlussvorschlages.

Stadtrat **Remmele** spricht im Namen der FW-Fraktion. Er hält ein reines Gewerbegebiet an dieser Stelle für weder vorstellbar noch zukunftsfähig und beurteilt daher die Variante b der Ziff. 1 des Beschlussvorschlages als guten Kompromiss.

Stadträtin **Burkhardt** vertritt Bezug nehmend auf ihren Antrag Vorl. Nr. 115/15 die Auffassung, dass die Aussagen der Firma Strenger zur Nutzung des Geländes keine andere Möglichkeit zuließen, als das ehemalige BayWa-Gelände zu erwerben - allerdings nicht zu jedem Preis. Die vorgelegte Preisgestaltung der Firma Strenger sei illusorisch. Sie sei weiter der Meinung, dass ausgewiesenes Gewerbegebiet für gewerbliche Nutzungen vorgehalten werden solle, da in den vergangenen Jahrzehnten bereits aus zu vielen Gewerbegebieten in Ludwigsburg Wohnungsbauflächen gemacht worden seien. Was die Aussagen zur einer 40:60 Nutzung (Wohnen-Gewerbe) betreffe, so gebe es über diese „strengerfreundliche“ Vorgabe keinen Beschluss des Gemeinderats. In Abwägung der beiden Alternativen unterstütze sie die Variante a der Ziff. 1 des Beschlussvorschlages.

BM **Ilk** erläutert, der Antrag Vorl. Nr. 115/415 sei aus seiner Sicht auf Grund tatsächlicher Unmöglichkeit erledigt. Trotz mehrmaliger intensiver Verhandlungen sei die Fa. Strenger nicht zu einer Veräußerung bereit. Auf Anregung von Stadtrat **Link** bestätigt BM **Ilk** weiter, dass der letzte Satz auf S.6 der Vorl. Nr. 175/15 gestrichen werden könne.

Herr **Kurt** geht vertiefend ein auf die von Stadtrat **Lutz** geäußerten Bedenken bezüglich der Zufahrtssituation. Die Stadt befinde sich bereits in Gesprächen mit den angrenzenden Firmen und Grundstückseigentümern. Sofern politisch gewollt, sei die für eine funktionierende Zufahrt notwendige Breite durch entsprechenden Grunderwerb über kurz oder lang zu realisieren. In der Interimszeit sei auch eine einspurige Lösung mit Ausweichflächen denkbar.

BM **Ilk** lässt sodann getrennt über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages abstimmen.

TOP 11.1	Ehemaliges BayWa-Gelände an der Schönbeinstraße in der Ludwigsburger Weststadt - Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 16.03.2015	Vorl.Nr. 115/15
----------	---	-----------------

---

#### Beratungsverlauf:

BM **Ilk** führt aus, der Antrag sei auf Grund tatsächlicher Unmöglichkeit erledigt. Die Firma Strenger habe eine Veräußerung des Grundstücks trotz mehrmaliger intensiver Verhandlungen abgelehnt.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, der Antrag sei aus ihrer Sicht erst erledigt, wenn der Gemeinderat der Vorl. Nr. 175/15 final zustimme.

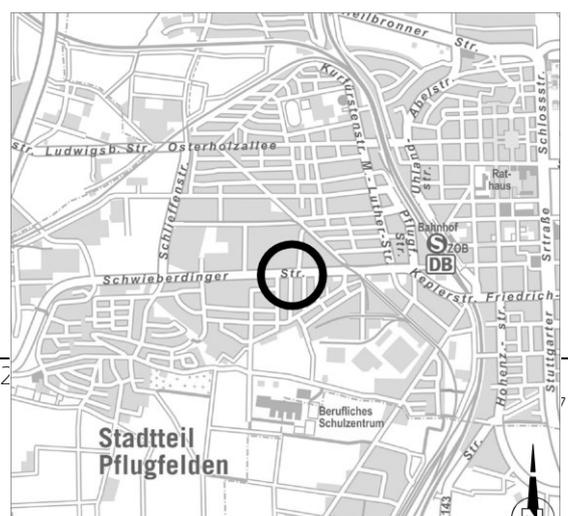
---

TOP 12	Bebauungsplan "Werbeanlagen Schwieberdinger Straße" Nr. 026/08 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Vorberatung)	Vorl.Nr. 038/14
--------	---	-----------------

---

#### Empfehlungsbeschluss:

- I. Der Entwurf des Bebauungsplans  
**„Werbeanlagen Schwieberdinger  
Straße“ Nr. 026/08** vom 05.06.2015 wird  
zusammen mit den textlichen Festsetzungen  
und der Begründung, jeweils mit Datum vom  
05.06.2015, beschlossen.
- II. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften  
**„Werbeanlagen Schwieberdinger  
Straße“ Nr. 026/08** vom 05.06.2015 wird



zusammen mit der Begründung vom  
05.06.2015, beschlossen.

- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend:      Stadtrat Lettrari  
                                 Stadtrat Juranek  
                                 Stadtrat Braumann

Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) schildert eingangs an Hand einer Präsentation Anlass und Ziele des Bebauungsplanverfahrens und stellt die zur Erreichung dieser Ziele vorgeschlagene Strategie dar. Viertiefend geht er auf die Festsetzungen im Bebauungsplan und die Regelungen in den örtlichen Bauvorschriften ein. Abschließend gibt er einen Ausblick auf weitere anstehende Verfahrensschritte. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das Gremium unterstützt einmütig die Einschränkung von Fremdwerbung an Hauptverkehrsachsen. Dem Wunsch der ansässigen Gewerbetreibenden nach Eigenwerbung müsse Rechnung getragen und innerhalb festgelegter Grenzen ein ausreichender Spielraum hierfür eingeräumt werden.

Herr **Kurt** sagt auf Hinweis von Stadtrat **Noz** auf das Schild, welches auf die Einfahrt zur Firma Lotter hinweise, zu, für derartige Fälle konstruktive Lösungen zu suchen.

Stadträtin **Liepins** zweifelt, ob eine Beschränkung auf 40cm große Buchstaben nicht doch zu weitgehend sei. Sie erkundigt sich, wie viele Firmen im Gebiet bei einer solchen Festlegung gegebenenfalls ihre Werbeanlagen ändern müssten.

Herr **Kurt** macht auf den gültigen Bestandsschutz sowie eine entsprechende Übergangszeit aufmerksam. Weiter sagt er auf Wunsch des Gremiums zu, bis zur abschließenden Beschlussfassung im Gemeinderat eine Übersicht über die derzeit verwendeten Schriftgrößen der Werbeanlagen im Bebauungsplangebiet vorzulegen. Eine gegebenenfalls gewünschte Anpassung der künftigen Höchstgrenzen könne dann noch im Gemeinderat erfolgen.

